

Bahnhof Süd im Baurecht abgeben

ZSZ links 2017-11-06

**RÜSCHLIKON Kurz bevor
die Rüeschliker über den
Gestaltungsplan zum Areal
Bahnhof Süd abstimmen,
gibt der Gemeinderat bekannt:
Er verkauft das Areal nicht,
er gibt es im Baurecht ab.**

Es ist ein grosses und wichtiges Projekt für Rüschiikon: Auf dem ehemaligen SBB-Areal seeseitig der Gleise sollen sechs vier- bis fünfstöckige Gebäude entstehen. 40 Wohnungen, Gewerberäume und ein Nahversorger sind vorgesehen. Am Sonntag, 26. November, stimmen die Rüeschliker über den entsprechenden Gestaltungsplan ab.

Schon länger ist bekannt, dass die Gemeinde nicht selbst bauen und einen Architekturwettbewerb durchführen will. Rund drei Wochen vor dem Abstimmungstermin gibt der Gemeinderat nun bekannt, wie er mit dem Areal, das er vor fünf Jahren von den SBB gekauft hat, verfahren will: Er will das Land nicht weiterverkaufen, sondern es im Baurecht abgeben. Dies schreibt der Gemeinderat in einer Mitteilung und in seinem Newsletter «Rüschiikon kompakt».

Ein Grundsatzentscheid

Gemeindepräsident Bernhard Elsener (CVP) sagt dazu auf Anfrage, der Gemeinderat habe vor drei Jahren den Grundsatzentscheid gefällt, kein Gemeindeland mehr zu verkaufen. «In diesem speziellen Fall haben wir uns die Frage noch einmal gestellt», sagt Elsener. «Nach Auskunft des Verbands Wohnbaugenossenschaften Zürich ist aber die Abgabe im Baurecht für eine Baugenossenschaft ebenso interessant wie ein Verkauf.» Wenn der Nichtverkauf für das Projekt «ein absolutes Hindernis» gewesen wäre, hätte der Gemeinderat sein Vorgehen noch einmal überdacht.

Da der Gemeinde aber kein Nachteil entstehe, habe der Gemeinderat sich dafür entschieden, das 6700 Quadratmeter grosse Areal an zentralster Lage nicht zu verkaufen. Für 20 Millionen Franken hatte es die Gemeinde 2012 erworben. Der Kanton habe es im Rahmen einer Neubewertung mit 16 Millionen Franken beziffert.

2018 – Jahr der Planung

Dass der Gemeinderat die Neuigkeit so kurz vor der Abstimmung über den Gestaltungsplan kommuniziert, erklärt Elsener so: «In den Abstimmungsunterlagen stehen ausführliche Informationen zum Gestaltungsplan und zur Vernehmlassung. Aber zur Frage, wie wir mit dem Land vorgehen wollen, steht nichts. Das wird dereinst eine andere Abstimmung sein.» Dennoch sei die Information wichtig.

Eruiert werden soll der Bauträger mithilfe des Verbands Wohnbaugenossenschaften Zürich. Die Auswahl des Bauträgers sollte vor den Sommerferien 2018 abgeschlossen werden können, hofft Elsener. Der Architekturwettbewerb Ende 2018. Die entsprechenden Planungskredite in der Höhe von 250 000 Franken sind im Budget 2018 eingestellt. Darüber befindet die Gemeindeversammlung am 4. Dezember.

Sibylle Saxer